Richtlinien und Spielregeln zur Regelung des Schlägerlaufs im Eispark des SAP Gardens

Mit dem Schlägerlauf sollen vor allem Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit haben außerhalb des organisierten Sports, also außerhalb der Vereine, den Eishockeysport ausüben zu können. Mit dieser klaren Zielsetzung wird auch deutlich, dass beim Schlägerlauf der Spaß, die Freude und das Miteinander am Eishockeysport im Mittelpunkt steht und es sich hierbei nicht um ein klassisches Trainingsspiel oder gar einen Wettkampf handelt.

Priorität hat stets die Vermeidung von Verletzungen und Schäden, daher gelten die folgenden Regeln:

- Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere auf Kinder.
- Die Teilnahme am Schlägerlauf erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Es wird für die Teilnahme ein Mindestalter von 10 Jahren empfohlen, da die Teams divergierend sein werden.
- Verboten sind (hierbei kann auch der Versuch zu einem Ausschluss führen):
 - Schlagschüsse
 - hohe Schüsse und Pässe
 - (Body-)Checks bzw. checken
- Den Anordnungen und Vorgaben Aufsichtspersonals ist zwingend Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen oder Regeln des Schlägerlaufes kann mit sofortiger Wirkung ein Verweis oder sogar ein Hausverbot verhängt werden. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht erstattet.

Voraussetzung für die Teilnahme am Schlägerlauf:
Ausrüstung – während des sogenannten „Schlägerlaufes“ hat jeder Teilnehmer selbst für ausreichende Schutzkleidung zu sorgen:

- Schlittschuhe – ohne geht es nicht, aber die können im SAP Garden ausgeliehen werden.
- Wichtig: Schläger, Eishockeyhelm (Gitter oder Vollvisier), Handschuhe sowie Schienbein-, Knie- und Ellenbogenschutz sind verpflichtend.
- Das Tragen von weiterer, sonstiger Schutzkleidung wird dringend empfohlen und obliegt der jeweiligen teilnehmenden Person beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung.
- Bei einem Verstoß gegen die Pflichtvorgaben, ist das Aufsichtspersonal dazu befugt, die jeweilige Person mit sofortiger Wirkung des Eises zu verweisen. Dadurch verfällt auch der Anspruch auf Teilnahme am Schlägerlauf und der Eistrittspreis wird nicht erstattet.

Wichtig: Für Verletzungen, die aus nicht vorhandener oder unsachgemäßer Schutzkleidung oder deren falscher Handhabung resultieren, wird keinerlei Haftung übernommen.

Eislaufordnung und AGBs des Ticketings im SAP Garden
Auf die gültige Eislaufordnung sowie die AGBs des Ticketings für den SAP Garden wird hiermit verwiesen. Diese gilt für den Schlägerlauf in besonderem Maße. Die aktuell gültige Eislaufordnung ist Online auf der Homepage des SAP Garden einsehbar und hängt zudem aus. Mit Kauf einer Eintrittskarte stimmt die teilnehmende Person den genannten Richtlinien den AGBs des Ticketings sowie der Hausordnung des SAP Garden zu.

Der Schlägerlauf wird im Rahmen des Öffentlichen Eislaufs angeboten, daher gelten die entsprechenden Eintrittspreise. Das Ticketkontingent ist beschränkt.

München, im Juni 2026